

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

Anlass des Planverfahrens

Im Jahre 2004 wurden auf der Hochkippe Sallgast des ehem. Tagebaus Klettwitz 13 Windenergieanlagen in Betrieb genommen, die allgemein als Windpark Sallgast bezeichnet werden. Seither erzeugen die Windenergieanlagen schadstofffreie Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen. Im Bereich der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf befinden sich 5 dieser Windkraftanlagen.

Der Grundstückseigentümer informierte die Gemeinde im Jahre 2020 darüber, dass es auf Grund des technischen Fortschritts möglich wäre, auf einem Teil der Freiflächen im Windpark zusätzlich Photovoltaikanlagen zu betreiben. Die dort erzeugte Elektroenergie soll dabei nur zu einem Teil in das vorgelagerte Verteilnetz eingespeist werden. Daneben wird untersucht, mit einem Teil der Elektroenergie Großluftwärmepumpen zu betreiben, mit denen wiederum Haushalte im Gemeindegebiet mit Wärme versorgt werden können. Auf diese Weise soll Energie umgewandelt und Nutzern in der direkten Umgebung als preiswerter Wärmequelle angeboten werden. Das als „Energiepark Lausitz“ konzipierte Projekt wird von der Landes – und Kommunalpolitik sowie gewerblichen Partnern ausdrücklich befürwortet.

Der gesamte geplante Energiepark betrifft die Territorien von drei Gemeinden, die jeweils ihre eigene Planungshoheit ausüben. Deshalb werden parallel zueinander drei Bebauungspläne aufgestellt. Die Bebauungspläne grenzen einerseits aneinander und damit an die jeweiligen Gemeindegrenzen und andererseits an Außenbereichsflächen, die teilweise mit Wald bestanden oder noch in einer Devastierungsphase sind und zum Teil mit bergbaulichen Einschränkungen belegt sind.

Einleitung und Ziele des Planverfahrens

Die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf hat in ihrer Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen.

In den Bebauungsplan wird im Wesentlichen der in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf befindliche Teil der Hochkippe Sallgast des früheren Tagebaus Klettwitz einbezogen, der derzeit von Ödland (ehemals Grünland) und trockenheitsgefährdeten Landwirtschaftsflächen geprägt ist. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst (ganz bzw. teilweise) die Flurstücke 133/2, 300, 303, 351, 352 der Gemarkung Bergheide, Flur 2 sowie (ganz bzw. teilweise), die Flurstücke 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 101, 105, und 106 der Gemarkung Bergheide, Flur 31. Das Plangebiet der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf hat eine Größe von ca. 56,6 ha.

Der Bebauungsplan wird im bisherigen Außenbereich aufgestellt, deshalb ist ein Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) nach BauGB zu führen.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von

- Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen zur Erzeugung von Elektroenergie
- diesbezüglichen technischen Nebenanlagen sowie
- ökologischen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

im gesamten Plangebiet regeln.

Mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Anlagen über die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung

„Erneuerbare Energien“ soll ein Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien geleistet und gleichzeitig die im Zuge des Braunkohlebergbaus devastierte Fläche sowohl für die Erzeugung von Wind- als auch von Solarenergie genutzt werden.

Mit der sinnvollen parallelen Nutzung der im Zuge des Braunkohlenbergbaus entstandenen Hochkippe für die solare Energienutzung und die Windenergienutzung kann der Flächenverbrauch an anderer Stelle reduziert werden. Diese erneuerbaren Energien tragen in nationaler Hinsicht zu einer unabhängigeren Energieversorgung bei, dienen der gesamtgesellschaftlich gewollten Energiewende und damit letztlich dem Klimaschutz. Der im Teilregionalplan Wind definierte Vorrang der Windenergienutzung gilt weiterhin.

Zu diesem Zweck werden eine Befristung der Nutzung der Photovoltaikanlagen geregelt sowie die vorhandenen Windenergieanlagen im Bebauungsplan dargestellt.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

In der weiteren Folge schlossen sich Handlungen zur Untersuchung des Plangebiets (Artenschutzkartierung und Umweltuntersuchung, Vermessung, Baugrunderkundung) und zur Erstellung von Planunterlagen an. Die Vorentwürfe der Unterlagen wurden dabei gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 09.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022 zur Einsichtnahme für die Bevölkerung offengelegt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet. Erkenntnisse aus diesen Handlungen flossen in die Weiterbearbeitung der Planung ein. Weitere Fachgutachten folgten.

Im Ergebnis dessen liegt ein Planentwurf in ausgereifter Form vor. Dieser Planentwurf und dessen Begründung mit Umweltbericht haben damit eine Qualität erreicht, welche die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden ermöglicht.

Dem folgend billigte die Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf mit Beschluss 1/ 2024 vom 15.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld-Schacksdorf“ sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Januar 2024. Sie bestimmte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und aller dazugehörenden Anlagen und umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zugleich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu bitten.

Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Dem folgend liegen der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2024 einschließlich der Begründung sowie alle vorliegenden weiteren Planungsunterlagen öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Einwohnerschaft einschließlich den Kindern und Jugendlichen aus.

Montag, 11. März bis einschließlich Freitag, 12. April 2024

| | |
|------------|---|
| Montag: | von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, |
| Dienstag: | von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr, |
| Donnerstag | von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr, |
| Freitag: | von 8.00 – 12.00 Uhr. |

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice / Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen – Niederlausitz

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen liegen zudem aus:

Begründung des Bebauungsplans Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Lichterfeld“, Dr. Braun & Barth Freie Architekten, Dresden, 01/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- naturräumliche Ausstattung des Plangebiets (Zustand Freiflächen, Flurgehölze, Wald, Migrationskorridore, Vernässungsbereiche, umweltrechtliche Maßnahmen aus früheren Genehmigungen)
- aus umweltrechtlichen Gründen einzuhaltende zeitliche Befristungen im Bauablauf
- Belange von Denkmalschutz und Altlasten
- Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere
- Maßnahmen für den Artenschutz (allgemeine Maßnahmen, Schutz der Avifauna, Amphibien und Reptilien, Maßnahmen für große Wildtiere)

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, MEP Plan GmbH Dresden, u.a. mit folgenden Angaben:

- Einleitung (Beschreibung des Vorhabens, der zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen und der übergeordneten Fachplanungen)
- Beschreibung der Umweltprüfung, Erfassung und Bewertung der Schutzgüter, Bilanzierung der Eingriffsfolgen)
- Bestandserfassung (Gebietsbeschreibung, Angaben zum Schutzgut Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kulturgüter, Schutzgebiete)
- Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens
- Prognose der Wirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kulturgüter, FFH-Verträglichkeit, Wechselwirkungen und Gesamteinschätzung, Alternativprüfung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
- Grünordnerisches Konzept, Quellen, Kartenmaterial (Übersichtskarte, Biotoptypen, Grünordnungsplan)

Biotoptypenkartierung, Januar 2024, MEP Plan GmbH Dresden, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung und Methodik der erfolgten Kartierung
- Ergebnisse der Biotoptypenkartierung, gegliedert auf die Bereiche Gewässer, Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren, Gehölze, Wälder und Forste, ackerbauliche Strukturen und Sonderflächen
- Zusammenfassung der Kartierungsergebnisse
- Quellenverzeichnis
- Fotodokumentation und Darstellung der Kartierungsergebnisse in einem Lageplan

FFH-Verträglichkeitsvorstudie nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz, MEP Plan GmbH Dresden, Dezember 2023, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung des Vorhabengebiets und der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- Gebietsbeschreibung des SPA „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“, dortige Erhaltungsziele, Prognose der möglichen Beeinträchtigungen auf spezielle, teils streng geschützte Arten

- Relevanz anderer Projekte und Pläne in dem Raum, gutachterliches Fazit, Angaben zu den NATURA 2000-Gebieten
- Zusammenfassung, Quellen, Kartenmaterial (Übersichtskarte, Summation)

Artenschutzbeitrag, MEP Plan GmbH Dresden, Oktober 2023; mit folgenden Angaben:

- Gesetzliche Grundlagen der Untersuchung, Gesetze und Vorschriften, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- Beschreibung des Plangebiets und des vorgesehenen Vorhabens
- Untersuchungsmethodik, Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Prüfung
- Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens
- Relevanzprüfung und Bestimmung des prüfungsrelevanten Artenspektrums
- Bestand und Betroffenheit der Vogelarten Gehölzbrüter, Bodenbrüter, Brutschmarotzer und weiteren Vogelarten sowie Zug- und Rastvögeln
- Bestand und Betroffenheit von Amphibien (Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch und Nördlicher Kammmolch) sowie Reptilien
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen Ökologischen Funktionalität
- Zusammenfassung, Quellenangaben und Karten (Übersichtskarte, Brutvogelkartierung, Bestand Gewässer)

Untersuchung der Brutvogelfauna des geplanten Solarfeldes Sallgast, Büro Dr. Möckel, Sonnewalde, 06/2022, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung und Methodik der Untersuchung
- Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets
- Ergebnisse der Ermittlung und Zählung von Brut- und Gastvögeln im Frühjahr 2022, Vergleich mit früheren Erhebungen
- Bewertung des Ermittlungsergebnisses, Hinweise zur räumlichen Anordnung und Gestaltung der Photovoltaikanlagen

Faunistisches Gutachten, MEP Plan GmbH Dresden, mit folgenden Angaben:

- Rechtliche Grundlagen, Untersuchungsumfang und Beschreibung des Plangebiets und des vorgesehenen Vorhabens
- Untersuchungsmethodik bei der Erfassung von Zug- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien
- Ergebnisse der Erfassung von Zug- und Rastvögeln, Amphibien, Reptilien und weiterer Artengruppen
- Zusammenfassung, Quellennachweis, Fotodokumentation und Kartenmaterial (Übersichtslageplan, Molche, Laubfrosch, Teichfrosch, Erd- und Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Reptilien und weitere Arten)

Wildökologische Analyse zum Raumnutzungsverhalten des Rotwildes, MEP Plan GmbH, Dresden, November 2022, mit folgenden Angaben:

- Anlass und Grundlagen der Untersuchung, Rechtsgrundlagen, Untersuchungsumfang und Untersuchungsgebiet
- Ergebnis der Begehungen und telefonischer Abfragen des Jagdpächters
- Maßnahmenkonzept (Anordnung Querungskorridore)

- Zusammenfassung, Quellennachweis, Fotodokumentation und Kartenmaterial (Übersichtslageplan, Wildwechsel, Trittsiegel und Wühlstellen)

Vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Institutionen mit umweltbezogenen Informationen:

- Landesbetrieb Forst Brandenburg, Schreiben vom 08.11.2022, mit Informationen zum Waldbestand in dem Gebiet und Angaben zu waldrechtlichen Anforderungen an das Vorhaben
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Schreiben vom 23.11.2022, mit Angaben zur Einordnung des Vorhabens in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung
- Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Schreiben vom 09.12.2022, mit Informationen und Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde (Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets, Anforderungen an die Umweltplanung, Biotopschutz, Artenschutz, Brutvögel, Vorkommen des Ortolan und der Feldlerche, Reptilien und Amphibien, Anforderungen an den Freiraumverbund und an Wildkorridore, Gehölzschutz) der Unteren Jagdbehörde (Regelung der Jagd) der Unteren Abfallwirtschafts – und Bodenschutzbehörde (Altlasten, Bergbau) der Unteren Wasserbehörde (Schutzgebiete, Niederschlagswasser)
- Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 28.11.2022, mit Angaben zum Immissionschutz (Geräuschemissionen, Vorgaben zur Produktion von Wasserstoff, Anforderungen an den Umweltbericht)
- Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 01.12.2022, mit Angaben zu Denkmälern in der Umgebung des Plangebiets sowie zum Umgang mit Bodendenkmälern
- Landkreis Elbe-Elster, Schreiben vom 06.12.2022, mit Informationen und Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde (Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets, Anforderungen an die Umweltplanung, Biotopschutz, Artenschutz, Brutvögel, Reptilien und Amphibien, Anforderungen an den Freiraumverbund und an Wildkorridore, Gehölzschutz) und der Unteren Landwirtschaftsbehörde (begrenzte Ausübung der Landwirtschaft auf Grund schlechter Ertragslagen).
- LMBV mbH, Schreiben vom 30.11.2022, mit Angaben zum geltenden Bergrecht und daraus resultierenden bergrechtlichen Vorgehensweisen, zum Stand der Rekultivierung und Sanierung ehem. Abbauflächen, zur Bodenmechanik (Verhalten des geschütteten Baugrundes) und zur Hydrologie (Grundwasserentwicklung).
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR, Schreiben vom 29.11.2022, mit einer allgemeinen Stellungnahme zum Vorhaben und zum Ziel der Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen und zum Umgang mit den im Plangebiet vorzufindenden natürlichen Strukturen

Während der öffentlichen Auslegung hat jeder, auch Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich an der Planung zu beteiligen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, per Post oder Fax oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen.

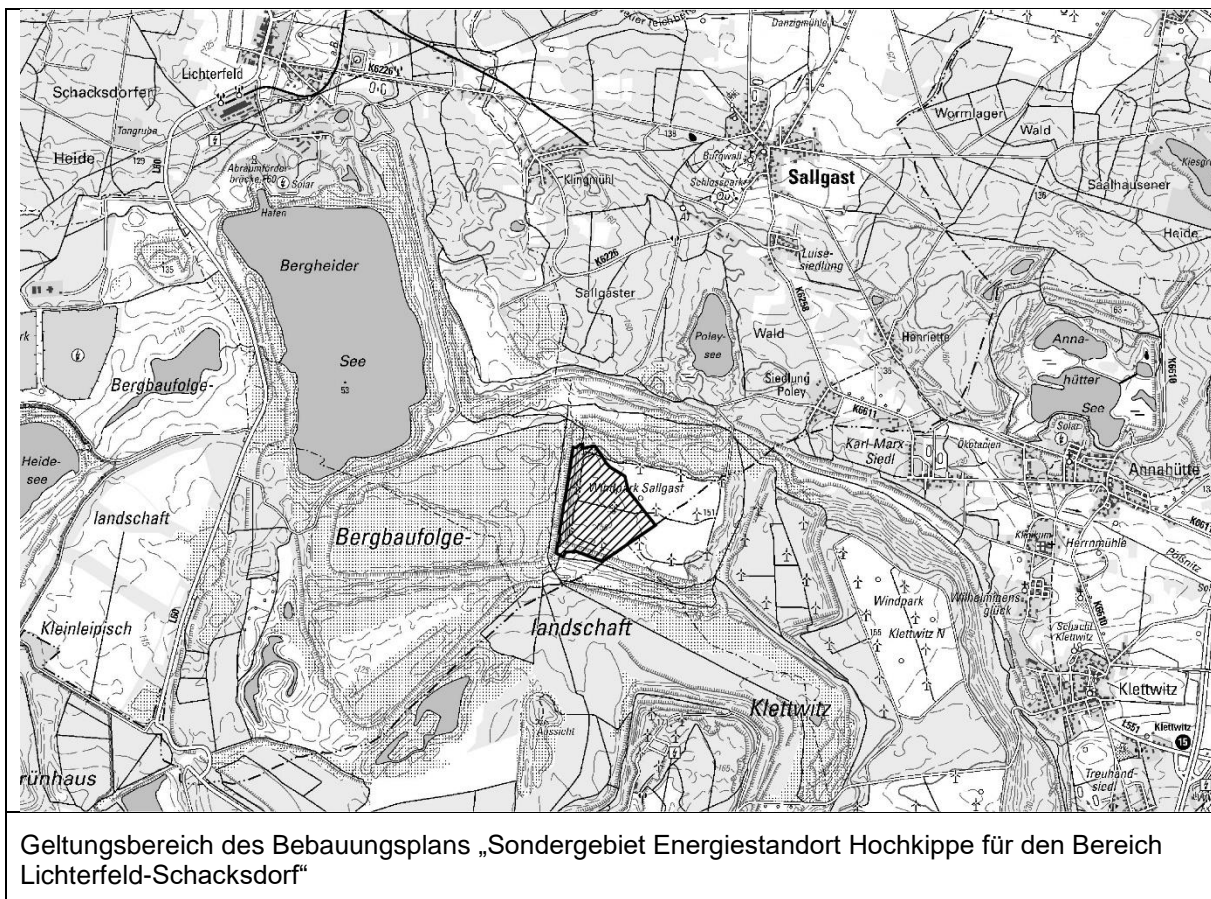
Bei Stellungnahmen per E-Mail ist bitte eine Wohnadresse anzugeben. Eine Einschränkung der Form der Stellungnahme besteht im Übrigen nicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangaben erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neben der Offenlage in der Gemeindeverwaltung sind die o.g. Unterlagen auch im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> (www.amt-kleine-elster.de → Wirtschaft → aktuelle Planverfahren) einsehbar. Ein Link zur Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Gesetzliche Grundlagen dieses Planverfahrens sind das Baugesetzbuch und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.



Massen-Niederlausitz, 19.02.2024

M. Frontzek
Amtdirektor